



Bestätigung für das Finanzamt

Vereinfachte Spendenbescheinigung über Zuwendungen an die Yiyuan Kultur und Bildung gGmbH

*im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes und § 5 Abs. 1 Nr. 9
des Körperschaftsteuergesetzes.*

Bei Zuwendung/**Spenden bis zu 200 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
- Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung / **Spendenbescheinigung** zur Vorlage beim Finanzamt.
(gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStDV)

Empfänger:	Yiyuan Kultur und Bildung gGmbH
IBAN:	DE62 3207 0024 0028 3168 00
BIC:	DEUTDEDB320
Geldinstitut:	Deutsche Bank
Höhe der Spende:	lt. Zahlbeleg / Kontoauszug
Datum der Spende:	lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Yiyuan Kultur und Bildung gGmbH ist wegen der Förderung von Kultur und Bildung, sowie der internationalen Gesinnung und Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Viersen, Steuernummer 102/5869/1568, vom 22.07.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Zuwendung nur für die oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Für den vereinfachten Spendennachweis fügen Sie ihrem Zahlbeleg / Kontoauszug bitte dieses Schreiben bei. Dieses Schreiben ist bis auf die nächste Aktualisierung gültig.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Willich, den 07.05.2018